

SC Union 06 Berlin e. V.

Beitragsordnung (BO)

§ 1 BO

Beiträge

Die Beiträge der Jugendabteilung richten sich nach den sozialen Gegebenheiten der eintretenden Personen.

	Ab 01.01.2024
Aufnahmegebühr	15,00 €
Regelbeitragssatz monatlich	15,00 €
Regelbeitragssatz vierteljährlich	45,00 €
Regelbeitragssatz monatlich Geschwisterkinder	15,00 €

§ 2 BO

Beitragsentrichtung

Die Vereinsbeiträge werden durch den Verein generell im Lastschriftverfahren eingezogen. Ausnahme sind Daueraufträge und schriftlich bestätigte Überweisungsversprechen.

SC Union 06 Berlin e. V., Postbank AG – NL Berlin
IBAN: DE23 1001 0010 0849 3881 07 BIC: PBNKDEFF
Verwendungszweck: Name des Kindes

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich zu melden, bei Zuwiderhandlungen kann ein Ausschluss die Folge sein.

Der Mitgliedsbeitrag enthält eine Sportunfallversicherung des LSB, Spielkleidung und Förderung der Jugendvereinsarbeit.

Bareinzahlungen (nur Jahresbeitrag) sind im Voraus in der Geschäftsstelle der Jugendabteilung zu entrichten.

§ 3 BO

Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand von 3 Monaten erwirkt der Verein eine Zahlungsabmahnung.

Sollte der Schuldner nicht reagieren, ist der Verein berechtigt den Spieler vom Spielbetrieb auszuschließen, bis der Rückstand ausgeglichen ist, ferner ist der Verein dann berechtigt einen halben Jahresbeitrag im Voraus zu verlangen.

Sollte dies ebenfalls ignoriert werden, wird der Pass eingezogen und dem Berliner Fußballverband (BFV) zum Inkasso übergeben.

Mahngebühren betragen 3,00 €